

Fabroius-Mansi, Bibl. lat. III, 55; Scriptores Rer. Gall. XII, 414; XIII, 75; XIV, 120. 266 u. 5.) [Braunmüller O. S. B.]

7. Gilbert de la Porrée (Porretanus), geb. zu Poitiers (daher Pictaviensis), studierte zuerst Philosophie unter Hilarius von Poitiers und Bernhard von Chartres, dann Theologie unter Anselm und Radulf (Raoul) von Laon, lehrte hierauf selbst zuerst in Chartres, dann in Paris und endlich in Poitiers und ward in letzterer Stadt Canonicus und 1141 Bischof, ohne jedoch seine philosophisch-theologischen Vorträge auszusetzen. Als Dialektiker berühmt, darum auch Peripateticus genannt, erschien er den einer mehr praktischen und mystischen Richtung ergebenden Gegnern scholastischer Grübeleien hauptsächlich wegen einer unvorsichtigen Anwendung aristotelischer Grundbegriffe auf die christliche Trinitätslehre verdächtig; darum nannte später der Prior Walther von St. Victor ihn, Abälard, Petrus Lombardus und dessen Schüler Peter von Poitiers „die vier Labyrinth des Frankenreiches“. Als erste Ankläger erhoben sich gegen ihn seine zwei Archidiacone Arnold und Caron und riefen den eben auf der Reise nach Frankreich begriffenen, in Siena weilenden Papst Eugen III., Schüler des hl. Bernhard, 1146 zum Einschreiten auf. In Auxerre erneuerten sie ihre Anklage, nachdem sie den hl. Bernhard, durch dessen Einfluß vor Kurzem auch Abälard zum Widerruf gezwungen worden war, auf ihre Seite gebracht hatten; Eugen aber beschied sie nach Paris. Auch hier jedoch kam die Sache zu keiner Entscheidung, denn Gilbert hatte ebenfalls seine Anhänger, und insbesondere scheinen die italienischen Cardinäle ihm günstig gewesen zu sein. Auch konnte es ihm nicht schwer werden, zu zeigen, daß man viele seiner Lehren mißverstanden und durch Consequenzmacherei entstellt hatte, sowie daß in seinen Schriften zum Theil gerade das Gegentheil von dem zu lesen sei, was man ihm zur Last legte. Im folgenden Jahre (1148) kam die Sache auf der Synode von Reims nochmals zur Verhandlung, und besonders der hl. Bernhard drängte hier zur Entscheidung. Nach langem Disput und glücklicher Beilegung eines dazwischen getretenen Competenzstreites zwischen den Cardinälen und den französischen Prälaten verglich man sich; Gilbert erklärte sich bereit zur Correctur der anstößigen Sätze, beschwor ein ihm vorgelegtes Glaubensbekenntniß und durfte ruhig auf seinen Bischofsstuhl zurückkehren. Er starb 1154. — Von Gilberts Schriften sind noch erhalten die *De sex principiis* und die Commentare zu den dem Boethius zugeschriebenen Abhandlungen *De Trinitate*; *De praedicatione trium personarum*, *quomodo substantiae bonae sunt*, und *De duabus naturis et una persona Christi*.

Die Schrift *De sex principiis*, eine kurze Erörterung über die von Aristoteles selbst unerörtert gelassenen letzten sechs Kategorien, ist in der Folgezeit besonders durch Albertus Magnus, der dieselbe ebenso wie die aristotelischen Schriften selbst

commentirte, zu (unverbientem) Ansehen gelangt. (Prantl nennt sie in seiner Geschichte der Logik „ein tägliches Nachwerk“. — Aus den erwähnten Commentaren zu Boethius mag zum Verständniß der Gilbert zur Last gelegten Irrthümer nur hervorgehoben werden, daß er nicht bloß bei allen körperlichen Dingen Materie und Form, sondern bei allem, was ist (entsprechend dem logischen Unterschied von Subject und Prädicat), das, was ist, und das, wodurch es (formaliter) das ist, was es ist, unterschied, also das *quod est* oder das *subsistens* und das *quo est* oder die *subsistentia*; eine Unterscheidung, welche auch bei Albert und Thomas eine große Rolle spielt, und welche einerseits der aristotelischen Unterscheidung von erster und zweiter Substanz, anderseits der von Wesen und Wesenheit (*ens* und *essentia*) parallel läuft. Das, wodurch ein Seiendes das ist, was es ist, ist seine (entweder accidentelle oder substantielle, allgemeine oder auch individuelle) Form. Demnach ist also nicht bloß z. B. alles Warme warm durch die ihm zukommende (substantielle oder accidentelle) Wärme, sondern es ist auch z. B. Plato einerseits durch die (allgemeine Form der) *humanitas* Mensch, anderseits durch die (individuelle Form der) *Platonitas* Plato. Auf Gott angewendet, glaubte Gilbert, obgleich er sonst wohl auch die Theologie von den logischen Regeln exempt sein läßt, gerade durch diese Unterscheidung die Möglichkeit einer Dreieitigkeit von Personen in der Einheit des göttlichen Wesens erklären zu können. Wenn nämlich schon Augustinus gesagt hatte *non eo pater, quo filius etc.*, so glaubte auch Gilbert sagen zu sollen, Gott der Vater sei *non eo Deus, quo pater*, sondern Gott sei er durch die (allen drei Personen gemeinsame) Form der Gottheit (*divinitas*), Vater aber durch die (eigenthümliche Form der) *Vaterschaft* (*paternitas*). War nun aber auf diese Weise einerseits die Gottheit, als die gemeinsame Form, wodurch jede Person Gott ist, von den Personen als solchen, anderseits aber die *Vaterschaft* x., wodurch Gott Vater x. ist, von der Gottheit unterschieden, so hielt Gilbert es doch von seinem realistischen Standpunkte aus für ganz consequent, auch die Gottheit (als Form, *substantia, qua est*) von dem, was durch dieselbe ist, d. h. von dem (übrigens auch nach Gilbert nicht außer, sondern nur in den drei Personen) *subsistirenden* Gott selbst (als der *substantia, quae est*), und ebenso dann auch die *Vaterschaft* x. von dem *subsistirenden* Vater x. selbst zu unterscheiden. Eben darin lag sein Fehler, weil er nicht einfaß, daß in Gott, sowohl in Bezug auf die göttliche Substanz als die göttlichen Personen, das *quod est* und das *quo est* schlechthin identisch ist, und daß, wie Gott Gott ist durch sich selbst, so auch der Vater Vater ist durch sich selbst, obwohl er natürlich nicht dadurch Vater ist, daß er Gott ist, und nicht dadurch Gott, daß er Vater ist. Den rein logischen Unterschied zwischen Gott und Gottheit, Vater und *Vaterschaft* hielt er, wenn auch sicher nicht für einen realen